

An alle
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

in aoJHV v. 12.10.2023 angenommen

Antrag 15 – Abänderung der Fachbereichsordnung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

§ 3 wird abgeändert und lautet neu wie folgt:

„Die JHV setzt sich aus den Vereinen zusammen, die Rollstuhlrugby anbieten.“

Der weitere bisherige Text wird – unter Berücksichtigung des Ergebnisses zu den Anträgen 16.1, 16.2 und 16.3 in einem neu einzufügenden § 3a (Stimmen) und § 3b (Stimmübertragungsrecht) festgehalten.

Begründung:

§ 3 der FBO lautet bisher: „§3 Zusammensetzung der JHV Die JHV setzt sich aus den Vereinen zusammen, die Rollstuhlrugby anbieten. Ein Verein des DRS, welcher Rollstuhlrugby anbietet, erhält eine Stimme. Eine weitere Stimme erhält der Verein, wenn er zu Beginn der Rugbysaison eine Mannschaft als aktiv am Ligabetrieb teilnehmend, meldet. Meldet ein Verein mehr als eine aktive Mannschaft, erhält er eine weitere Stimme. Ein Verein hat somit maximal 3 eigene Stimmen. Die Vertreter sind von den Vereinen schriftlich zu legitimieren. Fehlt die Legitimation und kann eine solche nicht glaubhaft gemacht werden, so kann die Stimmberechtigung von der JHV verweigert werden. Vereine, die nicht an der Fachbereichssitzung teilnehmen, können an einen anderen Verein in schriftlicher Form ihr Stimmrecht übertragen. Es können maximal 2 Stimmrechte auf einen anderen Verein übertragen werden. Es ist möglich das Stimmrecht von 2 anderen Vereinen, sowie sein



eigenes wahrzunehmen. Maximal 9 Stimmen können somit von einem Stimmrechtsvertreter wahrgenommen werden.“

In der bisherigen Fassung sind die Stimmverteilungen enthalten, dies hat nichts mit der eigentlichen Zusammensetzung der JHV zu tun. Die weiteren Regelungen zu den Stimmrechten werden somit separat in § 3a und § 3b aufgeführt.

Peter Schreiner
Ausschussvorsitzender Spielbetrieb